



Ihr:e Gesprächspartner:in

Andreas Stangl

Andrea Heimberger, MSc

Präsident der AK Oberösterreich

Direktorin der AK Oberösterreich

Die AK Oberösterreich erreichte 2025

für ihre Mitglieder mehr als 212 Millionen Euro

Pressekonferenz

Dienstag, 27. Jänner 2026, 10 Uhr

Das vergangene Jahr war geprägt von Krisen und Herausforderungen. Die Konjunktur schwächelte, die Inflation war weiterhin hoch, die Zahl der Insolvenzen stieg weiter und das Gesundheitssystem steht an der Kippe. Auch arbeitsrechtliche Verstöße und vorenthalten Pensions- oder Pflegegeldansprüche standen auf der Tagesordnung. Im Konsumentenschutz dominierten Anfragen zum Mietrecht, zum Fernabsatz sowie zu Gewährleistung und Garantie. All das sorgte dafür, dass die Beratungs- und Vertretungsleistungen der AK Oberösterreich sehr gefragt waren. Der für die Mitglieder erkämpfte Gesamtbetrag war mit 212,5 Millionen Euro so hoch wie nie zuvor.

Hauptaufgaben der AK Oberösterreich sind die Beratung und Vertretung ihrer Mitglieder im Arbeits- und Sozialrecht sowie in Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung, die Lohnsteuerberatung und der Insolvenzrechtsschutz, der Konsumentenschutz und die Bildungsberatung.

In Summe wandten sich im vergangenen Jahr 328.242 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Knapp 70 Prozent der Beratungen erfolgten auf telefonischem Wege, jeweils rund 15 Prozent entfielen auf persönliche und schriftliche Beratungen.

328.242 Beratungen

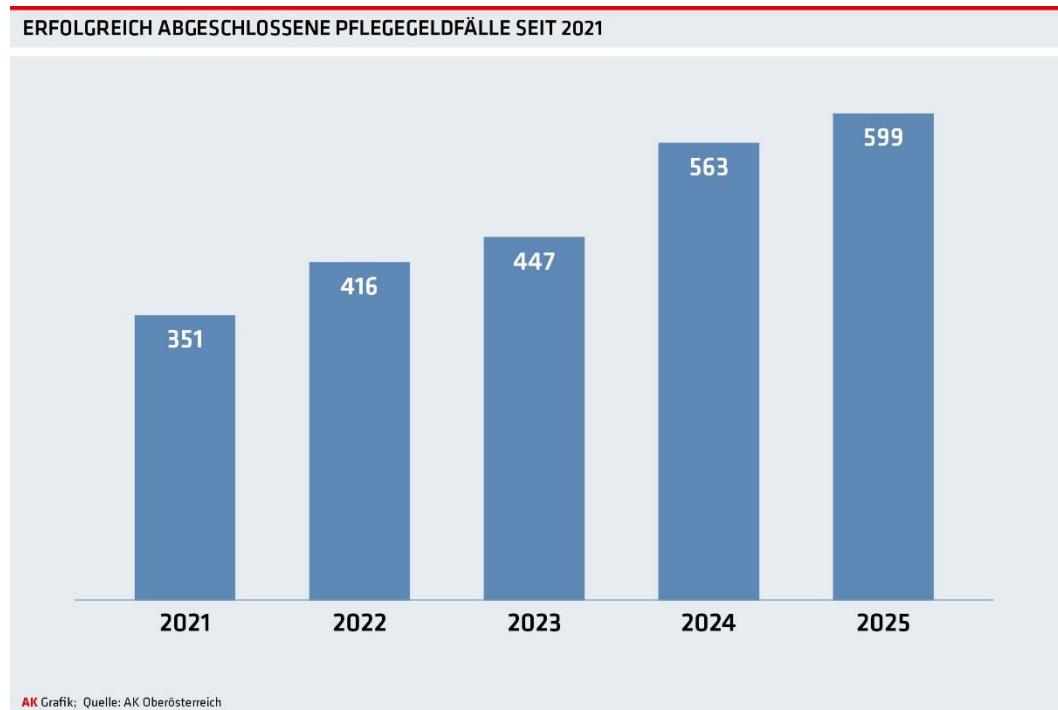
Beratungen	328.242
davon im Arbeits- und Sozialrecht (inkl. Insolvenz und Lohnsteuer)	221.038
davon im Konsumentenschutz	93.141
davon in der Bildungsberatung	14.063
davon telefonisch	226.390
davon persönlich	52.223
davon schriftlich und per Mail	49.629

In der Arbeits- und Sozialrechtsberatung dominierten Fragen zu ausstehenden Lohn- und Gehaltszahlungen sowie zu nicht bezahlten Überstunden, zu Pflegegeld, Pensionen und Altersteilzeit sowie zu Kündigungen und Entlassungen. Auch die Themen Arbeitslosengeld, Arbeitsvertrag und alles rund um Elternschaft und

Beruf wurden stark nachgefragt. Aufgrund der weiter steigenden Zahl an Insolvenzen war auch der Insolvenz-Rechtschutz stark gefordert.

Falsche Pflegegeld-Einstufungen

Zu einem Beratungsschwerpunkt hat sich in den vergangenen Jahren das Thema Pflegegeld entwickelt. Begutachtungen zur Einstufung der Pflegestufe halten ganz häufig einer Überprüfung nicht stand, wie der untenstehende Fall zeigt. Die AK gewinnt nahezu jeden Tag Gerichtsverfahren, in denen eine höhere Einstufung festgestellt wird. Von 2021 bis 2025 ist die Zahl der Pflegegeldberatungen um 75 Prozent und die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Fälle um fast 71 Prozent gestiegen.



Die AK fordert eine lückenlose Aufklärung, wie solche Begutachtungen zustande kommen, die regelmäßig korrigiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass laufend falsche Einstufungen erfolgen und die Gerichte bemüht werden müssen, um angemessene Einstufungen zu erzielen. Auffällige Fehlbegutachtungen müssen auch Sanktionen zur Folge haben.

Eine Frau aus dem Bezirk Linz-Land hatte Pflegegeld der Stufe 2 bezogen und stellte im Sommer 2025 einen Antrag auf Erhöhung. Nach der von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) beauftragten medizinischen Begutachtung durch einen

Arzt wurde ihr die Pflegestufe 3 zuerkannt. Das erschien ihr zu wenig, darum wandte sie sich an die Arbeiterkammer. Diese beurteilte die aktuelle Einstufung ebenso als zu niedrig und reichte Klage gegen den Bescheid ein. Im Gerichtsverfahren wurde ein neues Sachverständigengutachten eingeholt. Der gerichtlich beauftragte Arzt stellte bis inklusive 31.10.2025 einen Pflegebedarf im Ausmaß von 178 Stunden und ab 1.11.2025 im Ausmaß von 188 Stunden fest. Daher wurde der Frau bis Ende Oktober die Pflegestufe 4 und anschließend die Pflegestufe 5 zugesprochen.

Mietrecht, Fernabsatz und Kreditbearbeitungsgebühren

Im Konsumentenschutz gab es die meisten Anfragen zum Mietrecht, zum Fernabsatz, zu Gewährleistung und Garantie sowie zu Kreditbearbeitungsgebühren. Einen Erfolg verbuchte die AK mit ihrem Einsatz gegen die Parkplatz-Abzocke wegen angeblicher Besitzstörung. Hier wurde eine Gesetzesänderung erreicht. Erfolgreich war auch eine Klage gegen den Online-Riesen Zalando: Das Oberlandesgericht Linz hat die Vertragsklausel, dass Gutscheine nach fünf Jahren wertlos sind, als rechtswidrig befunden. Auch die Einschränkung, dass pro Kauf nur Gutscheine im Wert von 200 Euro eingelöst werden können, widerspricht dem Gesetz. Eine wahre Beschwerdeflut gab es wegen der fragwürdigen Praktiken der Firma 123-Transporter. Nach deren Konkurs konnten viele Konsument:innen ihr Geld über das von der AK Oberösterreich empfohlene Verfahren vom Kreditkartenunternehmen zurückholen.

Knapp 19.000 abgeschlossene Rechtsfälle

Im vergangenen Jahr wurden von der AK Oberösterreich rund 26.500 Rechtsakte bearbeitet. Knapp 19.000 Rechtsfälle konnte die AK für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten sowie in Insolvenzverfahren und im Konsumentenschutz gerichtlich oder außergerichtlich abschließen. Die Erfolgsquote lag im Arbeitsrecht bei 76,4 Prozent. Die meisten Fälle betrafen in absoluten Zahlen Beschäftigte, im Handel, im Gastgewerbe, in der Metallbranche und in der Arbeitskräfteüberlassung. Rund 81 Prozent von ihnen waren in Betrieben beschäftigt, in denen es keinen Betriebsrat gab.

Gastgewerbe sticht negativ hervor

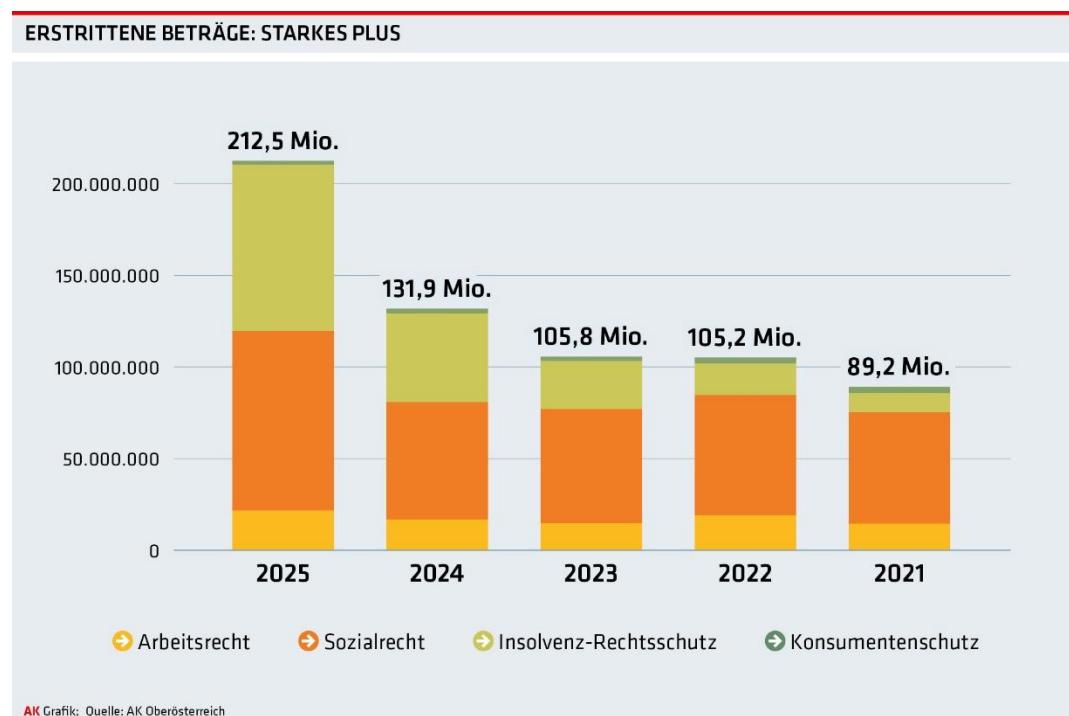
In Relation zur Anzahl der Beschäftigten sticht das Gastgewerbe negativ hervor: Obwohl in dieser Branche nur rund vier Prozent der oberösterreichischen Beschäftigten arbeiten, betrafen 13 Prozent der Rechtsfälle Arbeitnehmer:innen aus Hotels oder Gasthäusern.

Zahl der Insolvenzen weiter gestiegen

Im vergangenen Jahr wurden in Oberösterreich 384 Betriebe mit etwas mehr als 3.900 Beschäftigten insolvent. Damit ist die Anzahl der Insolvenzen im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer:innen ist deutlich gesunken, weil es 2025 keine derart große Insolvenz wie jene von KTM im Jahre 2024 gab. Die größten Insolvenzen betrafen die ESIM Chemicals GmbH in Linz mit 286 Beschäftigten, die Teufelberger Gesellschaft m.b.H. in Wels mit 171 Beschäftigten sowie die HAKA Küche GmbH in Traun mit 159 Beschäftigten.

Mehr als 212 Millionen Euro für die Mitglieder erkämpft

Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2025 für ihre Mitglieder mehr als 212 Millionen Euro erkämpfen. In sozialrechtlichen Fällen wurden 98 Millionen Euro erstritten, gefolgt von den Insolvenzangelegenheiten mit mehr als 90 Millionen Euro und dem Arbeitsrecht mit knapp 22 Millionen Euro.



Vertretungserfolg im Detail

erstrittene Beträge	212.472.231
davon im Arbeitsrecht (inkl. Lohnsteuer)	21.918.828
davon im Sozialrecht	97.981.782
davon in Insolvenzrechtssachen	90.473.968
davon im Konsumentenschutz	2.097.653

Fälle aus der Praxis

Arbeitsrecht: Unzulässige Auflösung in der Probezeit

Eine Arbeitnehmerin war bereits einmal für rund ein Jahr und anschließend nach einer dreieinhalbmonatigen Unterbrechung wieder als Küchenhilfe in einem Gastronomiebetrieb beschäftigt. Ein paar Tage nach Beginn ihrer zweiten Tätigkeit wurde die Frau krank. Ihr Arbeitgeber meinte daraufhin, dass das Arbeitsverhältnis in der Probezeit aufgelöst werde.

Nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag entfällt aber das Probemonat, wenn der oder die Beschäftigte neuerlich innerhalb von zwölf Monaten beim selben Arbeitgeber und im selben Betrieb zu arbeiten beginnt und der Aufgabenbereich im Wesentlichen gleichgeblieben ist. Die Auflösung in der Probezeit war daher unzulässig. Nach Intervention der AK zahlte der Gastronom der Frau eine Kündigungsentschädigung in Höhe von etwas mehr als 4.100 Euro aus.

Konsumentenschutz: Vorgehen gegen Coaching-Plattformen

Unternehmen wie die CopeCart GmbH verkaufen im Internet Online-Coachings mit oftmals fragwürdigem Inhalt. Konsument:innen wird das Widerrufsrecht vor- enthalten. Vielen konnte die AK Oberösterreich bereits dabei helfen, dass ihre Verträge aufgelöst werden. So auch einer minderjährigen und arbeitsuchenden Konsumentin, die auf TikTok auf CopeCart gestoßen war. Nachdem sie sich telefonisch näher informiert hatte, behauptete die Firma, es sei ein Vertrag über 5.150 Euro abgeschlossen worden und forderte die erste Zahlung in Höhe von 530 Euro. Nach Ansicht der AK lag jedoch kein Vertragsabschluss vor, da die junge Frau zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme minderjährig und einkommenslos war und daher die Zustimmung von Erziehungsberechtigten nötig gewesen wäre. Nach Intervention der AK stornierte die Firma den Auftrag.

AK-Direktleistungen an die Mitglieder

Die AK Oberösterreich hat ihre Mitglieder auch im vergangenen Jahr direkt und unkompliziert finanziell unterstützt:

- Neu eingeführt wurde im Juli der Mundhygienebonus. Hier erhält jedes Mitglied (ab 18 Jahren) für die Zahnprophylaxe einmalig 50 Euro, die Aktion läuft bis Juni 2026. Bisher wurden 42.254 Anträge freigegeben und eine Summe von 2.112.700 Euro ausgeschüttet.
- Abgeschlossen wurde im Juli 2025 der im September 2024 eingeführte AK-Klassenfahrtsbonus. Damit entlastete die AK Oberösterreich ihre Mitglieder bei den Beiträgen für kostenpflichtige Wandertage, Kennenlerntage, Skikurse oder Sprachwochen. Der Klassenfahrtsbonus wurde insgesamt 31.331 Mal gewährt. Die Fördersumme betrug 4.644.150 Euro.
- Lehrlingen gewährt die AK den Mobilitätsbonus in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket Netz des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus, der bisher 15.817 Mal gewährt wurde, sollen die jungen Menschen zur häufigeren Öffi-Nutzung motiviert werden.
- Den Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining für Mitglieder unter 26 Jahren in Höhe von 100 Euro hat die AK Oberösterreich im vergangenen Jahr 5.139 Mal ausbezahlt. Mit ihm soll die Mobilität junger Menschen gefördert werden.
- Die Arbeiterkammer Oberösterreich unterstützt auch die Arbeits- und Ausbildungschancen beeinträchtigter Personen mit einer Mobilitätshilfe in Höhe von 500 Euro. Diese wurde 51 Mal gewährt.
- Der AK-Bildungsbonus in Höhe von 150 Euro, mit dem die AK die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder fördert, wurde im vergangenen Jahr 4.519 Personen gewährt. Die gesamte Fördersumme betrug 652.010 Euro. Zusätzlich erhalten AK-Mitglieder mit ihrer Leistungskarte 10 Prozent Ermäßigung bei allen Kursen im BFI OÖ, in der VHS Linz, in der VHS OÖ und bei Organos.

Gesundheitssystem an der Kippe: Immer mehr Mitglieder wenden sich an die AK

Ein funktionierendes Gesundheitssystem gehört zu den Kernaufgaben eines Sozialstaates. Die aktuelle Situation ist jedoch besorgniserregend. Patient:innen sind laut einer aktuellen IFES-Umfrage im Auftrag der AK Oberösterreich immer unzufriedener mit dem Gesundheitssystem, vor allem wegen der überlangen Wartezeiten auf Operationen oder auf Termine bei Fachärzt:innen und der medizinischen Betreuung. Alle Daten dazu hat die AK in ihrem neuen [Gesundheits-Dashboard](#) zusammengefasst und dargestellt.

Daher ist es kaum verwunderlich, dass sich im Laufe des Jahres 2025 immer mehr Mitglieder an die Arbeiterkammer gewandt haben und ihre Fälle schilderten. Patient:innen, die es sich leisten können, weichen auf Wahlärzt:innen aus, auch private Krankenversicherungen boomen. Die AK fordert deshalb die politischen Entscheidungsträger:innen auf, endlich zu handeln. Der Fall eines Mitglieds, das sich an die AK wandte, macht die Missstände im Gesundheitssystem deutlich:

Eine 62-jährige Frau knickte im Oktober 2024 so unglücklich um, dass sie sich das Sprunggelenk brach. Bei der anschließenden OP in einem Krankenhaus musste der offene Bruch mit Nägeln, Schrauben und einer Platte stabilisiert werden. Im November 2025 sollten die Metallteile entfernt werden, doch die OP wurde kurzerhand auf unbestimmte Zeit verschoben. Im betroffenen Krankenhaus werden bis 2027 keine Metallentfernungen mehr durchgeführt, so die Begründung.

Weil die Platte im Knöchel zu groß ist, hat die Frau starke Schmerzen. Erst als sie vor lauter Verzweiflung einen Orthopädie-Wahlarzt aufsuchte, lenkte das Krankenhaus ein und die Metallteile wurden Anfang Dezember entfernt.

Gesundheitsberuferegister

Die AK Oberösterreich ist seit 1. Juli 2018 als Behörde für die Erfassung unselbstständiger Beschäftigter in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten verantwortlich.

Im Gesundheitsberuferegister wurden von der AK Oberösterreich seither insgesamt 40.296 Berufsangehörige registriert, darunter 1.526 neue Eintragungen im Jahr 2025. 92 Prozent der Neuregistrierungen wurden persönlich in einer AK-Bezirksstelle oder direkt in der Ausbildungseinrichtung durchgeführt. Da die

Berufsberechtigung für die Berufsangehörigen erst mit der Eintragung im Register entsteht, werden die meisten Registrierungen innerhalb von 24 Stunden nach dem Termin abgeschlossen.

Um die Aktualität des Registers zu gewährleisten, wurden im vergangenen Jahr 3.712 Änderungsmeldungen bearbeitet. Dazu ist auch eine Verlängerung nach fünf Jahren der Eintragung notwendig. Seit 2023 wurden in Oberösterreich 30.851 Verlängerungen durchgeführt, 2025 waren es 1.296.

AK Oberösterreich

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel. +43 (0)50 6906-0

Homepage: oe.arbeiterkammer.at

Beratungszeiten: Mo bis Do 7:30 bis 16 Uhr, Fr 7:30 bis 13:30 Uhr,

Arbeits- und Sozialrechtsberatung

Telefonisch: +43 (0)50 6906-1

E-Mail: rechtsschutz@akooe.at

Lohnsteuerberatung: +43 (0)50 6906-1603 oder lohnsteuer@akooe.at

Insolvenzrechtsschutz: +43 (0)50 6906-2364 oder insolvenzrecht@akooe.at

Konsumentenschutz

Telefonisch: +43 (0)50 6906-2

E-Mail: konsumentenschutz@akooe.at

Mietrecht: +43 (0)50 6906-1602 oder mietrecht@akooe.at

Bildungsberatung

AK-Bildungstelefon: +43 (0)50 6906-1601

E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

Alle Infos: oe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung

Betriebsräteberatung

Telefonisch: +43 (0)50 6906-2323

E-Mail: kbi@akooe.at

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Telefonisch: +43 (0)50 6906-2317

E-Mail: arbeitnehmerschutz@akooe.at

Gleichbehandlungsberatung

Telefonisch: +43 (0)50 6906-1910

E-Mail: gleichbehandlung@akooe.at

Frauen- und Gleichstellungspolitik: +43 (0)50 6906-2142 oder frauen@akooe.at